

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Hans-Joachim Jaxt
Wolfsgartenstraße 58a

63329 Egelsbach

Antrag	2019-02
Datum	15.05.2019
Thema	Wegfall der Straßenbeitragssatzung
Ausschuss	HFA

Sehr geehrter Herr Jaxt,

Wegfall Straßenbeitragssatzung

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Egelsbach wird aufgehoben.
2. Die grundhafte Erneuerung von Straßen wird nach entsprechender Kostenermittlung über die Grundsteuer B abgerechnet.
3. Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand gebeten sich bei der Hess. Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Straßengebühren abgeschafft und die Straßenausbaubeiträge künftig vom Land übernommen werden. Auf einen entsprechenden Artikel in der Langender Zeitung (Anlage) wird hingewiesen.

Begründung

Der Hessische Landtag hat am 28.05.2018 das Gesetz zur Neuregelung zur Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Dieses Gesetz ist am 07.06.2018 in Kraft getreten (GVBl. S. 247). Die bisherige Soll-Vorschrift in § 11 Abs. 1 KAG wurde in eine Kann-Vorschrift geändert, so dass in Verbindung mit der Neuregelung des § 93 Abs. 2 HGO eine Straßenbeitragserhebungspflicht nicht mehr besteht. Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, sind demnach Straßenbeiträge nach § 11 und 11 a) des Kommunalen Abgabengesetzes ausgenommen.

Die Anwendung der bisherigen Straßenbeitragssatzung hat in der Vergangenheit ihre Schwächen offenbart. Für die Ermittlung der komplizierten Umlage der Baukosten erfolgte regelmäßig die honorarpflichtige Beauftragung eines Rechtsanwalts. Rechtssicherheit wird damit trotzdem nicht erreicht. So wurde eine Mehrzahl an Bescheiden in der Vergangenheit vom Verwaltungsgericht kassiert.

Die vom Parlament auf den Weg gebrachte Einführung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge hat eine gerechtere Verteilung der Kosten für eine grundhafte Erneuerung einer Straße zur Folge. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Aufteilung der Egelsbacher Gemarkung auf insgesamt 6 Abrechnungsgebiete einen höheren Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Neben den bereits vorgesehenen 35.000 € zur Vorbereitung der wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung, wird für die darauf folgenden Umlegungen der Kosten auf die jeweiligen Abrechnungsgebiete zusätzliches Personal in der Verwaltung benötigt. Auch die Einführung der neuen Straßenbeitragssatzung wird nicht verhindern, dass Betroffene den Rechtsweg beschreiten, um die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit des Beitragsbescheides juristisch überprüfen zu lassen.

Wir befürworten daher die Verteilung der Kosten auf alle Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger, sowie den Gewerbetreibenden.

Die in den jeweiligen Haushaltsjahren vorzusehenden Kosten für die Erneuerung von einzelnen oder mehreren Straßen sind dann entsprechend bei der Festlegung der Grundsteuer B zu berücksichtigen. Dies ist die gerechteste Verteilung der Kosten auf alle Bürgerinnen und Bürger, sowie den Gewerbetreibenden.

Die jeweils neu festzusetzende Erhöhung des Hebesatzes hat folgende Vorteile:

1. Der Verwaltungsaufwand für die Ermittlung der Anliegergebühren und deren Eintreibung entfällt in Zukunft. Für die Gemeinde sind die Einnahmen fest kalkulierbar und fließen zudem regelmäßig (keine Stundungen, keine Verzögerungen durch Einsprüche, die u.U. gerichtlich geklärt werden müssen).
2. Auch für die Bürger und Gewerbetreibende sind die Kosten überschaubar und fest kalkulierbar.
3. Konstante Einnahmen ermöglichen eine langfristige Planung. Gleichzeitig erfordern sie aber auch eine langfristige Planung, die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und zielgerichtet einzusetzen.



Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Grundsteuervariante bei Wegfall der Straßenbeitragsatzung die beste Alternative ist.

Die umlagefähige Grundsteuer kann hier als gerechteste Form gesehen werden. Alternativ kann die Gemeindevertretung in den jeweils zu treffenden Haushaltsbeschlüssen, den Erhöhungsbetrag als festen Wert für die Bereitstellung der Mittel für Straßenkosten einstellen. Dies verdeutlicht die Absicht des Parlamentes die Mittelverwendung für die Straßenunterhaltungen anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller
Fraktionsvorsitzender

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender

Axel Vogt
Fraktionsvorsitzender

Anlage